

weg vom organisierten Sport hin zu mehr individuellen Formen, Sport zu betreiben.

Unter anderem deswegen haben wir dieses Jahr des Hochschulsports initiiert, denn während des Studiums haben junge Menschen zum letzten Mal in ihrer Biographie die Möglichkeit, sich in einem institutionellen Rahmen sportlich zu betätigen oder wieder Zugang zum Sport zu finden. Die Studierenden nehmen das tatsächlich an. Ob altbekannte Sportarten oder neue Trends - das Sportangebot der Hochschulen ist ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens an der Universität. Ich erhoffe mir, dass durch die Impulse, die von unserem Jahr des Hochschulsports ausgegangen sind, eben noch mehr Studierende Sport treiben.

Ich bin mir auch sicher, meine Damen und Herren, dass jede einzelne Hochschule davon profitiert, wenn sie die Qualität ihres Sportangebotes verbessert. Es gibt nicht wenige Studierende, die den Studienort danach auswählen, ob und welches Sportangebot dort vorhanden ist. Sport ist ein wichtiger Faktor für die Standortqualität jeder Hochschule. Er kann ihr ein individuelles Profil geben. In den USA ist der Hochschulsport ein Schaufenster der Leistungsfähigkeit einer Universität. Dort sind die Hochschulen stolz auf ihre Olympiasieger, ihre Weltmeister, ihre Gewinner nationaler Meisterschaften; sie werben mit ihnen. Davon sollten wir lernen. Ich bin mir sicher: Im Wettbewerb um die besten Studierenden verbessert eine Hochschule ihre Chancen, wenn sie sich über den Sport profiliert und so auch ein Stück Corporate Identity erzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr - das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass wir wieder mehr Olympiasieger, Weltmeister und Europameister und -meisterinnen an unseren Hochschulen haben -, dass wir die Rahmenvereinbarung "Hochschulen in NRW - Partner des Spitzensports" mit den Landesrektorenkonferenzen, mit der Landeskonzferenz für den Hochschulsport, mit dem Landessportbund, den Olympiastützpunkten und dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband abschließen konnten.

Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, dass Studierende beides können: im Spitzensport konkurrenzfähig sein und das Studium erfolgreich abschließen. Konkret heißt das: An unseren Hochschulen werden künftig effiziente Hilfen zur Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium angeboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt mittlerweile mit zehn Hochschulen solche Vereinbarungen. Die Hochschulen verpflichten sich darin, die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch eine Anpassung der individuellen Studienbedingungen zu unterstützen, sodass nicht mehr der Wahnsinn passiert, den Ulrich Feldhoff immer wieder erzählt, dass eine Hockeyspielerin von den Olympischen Spielen in Sydney nach Deutschland, nach Köln zurückkehren musste, um eine Klausur zu schreiben. Als sie dann wieder ausreiste, war die Mannschaft leider ausgeschieden. Das darf nicht wieder passieren. Deshalb bin ich ausgesprochen froh, dass bei der Regelung des Studienkontenmodells diese Gedanken ausdrücklich berücksichtigt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Unterstützung meines Hauses wird die Umsetzung der Landesinitiative „Partnerhochschulen des Spitzensports“ zurzeit unter Federführung der Deutschen Sporthochschule in Köln evaluiert. Deswegen befürworte ich die von den Antragstellern geforderte Erhebung der Sportstättensituation im Hochschulsport und eine Bestandsaufnahme bei den Fachhochschulen. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, bietet eine gute Grundlage für unser weiteres Handeln. Er ist nicht, wie Sie es ausgedrückt haben, philosophisch, sondern sehr konkret. Von daher sollten ihn alle unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Vesper. - Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/6355 an den Sportausschuss** – federführend - sowie an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dafür? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Ergänzungsgesetz OWL)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6477
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung kann Ihnen heute mit dem Ergänzungsgesetz Ostwestfalen-Lippe einen weiteren, wie wir finden, wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen vorstellen.

Im März 2004 haben wir mit der Schaffung einer Modellregion in Ostwestfalen-Lippe gesetzgeberisches Neuland betreten und ein innovatives Projekt zum Bürokratieabbau begonnen, das bis zum heutigen Zeitpunkt seinesgleichen in der bundesdeutschen Landschaft sucht. Bereits im Sommer letzten Jahres hat uns die Region 36 weitere Vorschläge übergeben, die wir intensiv geprüft haben, natürlich auch in der Rückkopplung mit der Region. Wir wollen ihnen nun 17 Vorschläge zu einer Umsetzung der sogenannten zweiten Welle machen.

Wir haben die 36 Vorschläge intensiv geprüft. Es ergeben sich auch in Übereinstimmung mit Akteuren in der Region einige Vorschläge, die wir auf den ersten Blick hin nicht weiter aufgreifen können, z. B. Vorschläge, die sich auf Gebiete erstrecken, zu denen bereits Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht sind, die zurzeit auch in diesem hohen Hause beraten werden. Ich verweise nur auf die Novellierung des Landeswassergesetzes; Gleiches gilt für das Katasterwesen. Darüber hinaus gibt es einige Vorschläge aus Ostwestfalen-Lippe, die mit dem Bundesrecht nicht zu vereinbaren sind. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass es durchaus Vorschläge gibt, denen wir aus materiellen Gründen nicht folgen wollen. Das gilt beispielsweise für Vorschläge, die auf Änderungen beim Immissionsschutz zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger hinauslaufen sollen.

Ich will die aufgegriffenen Vorschläge mit einigen Stichworten noch einmal deutlich aufzeigen, und zwar auch in ihrer Gewichtung: Anzeige- statt Genehmigungsverfahren bei Nutzungsänderungen im Baurecht, Aussetzung von Widerspruchsverfahren im Bau- und Gaststättenrecht, Anzeige- statt Genehmigungsverfahren für den Gebietsentwicklungsplan Paderborn/Höxter - sicherlich ein wichtiger Aspekt, der immer wieder aus der

Region vorgetragen worden ist -, Straffung von Fördermöglichkeiten im öffentlichen Personenverkehr. Die Tatsache, dass wir diesen Vorschlägen folgen, bedeutet, dass Ostwestfalen-Lippe ein wichtiges Fundament beim Bürokratieabbau im Land Nordrhein-Westfalen bleibt.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat in der vergangenen Woche in einem Beitrag für den "Spiegel" den Finger in die Wunde gelegt und vom „Furor legislativus germanicus“ gesprochen. Der Deutsche mache eben gerne Vorschriften und sei bestrebt, bis auf die siebte Stelle hinter dem Komma Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Das trifft durchaus in vielen Bereichen zu. Unsere Regelungskultur ist aber auch das Abbild unserer gesellschaftlichen Werte. Wir Deutschen machen nicht nur gerne Vorschriften, sondern wir haben auch gerne eine Vorschrift parat, um uns abzusichern. Diejenigen, die sich am Vormittag noch die Abschaffung von Vorschriften auf ihre Fahne geschrieben haben, sind diejenigen, die nachmittags für die Einführung weiterer Vorschriften kämpfen.

(Beifall von Karl Peter Brendel [FDP])

Wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass ausschließlich Beschimpfungen des Staates und staatlicher Institutionen nicht weiterhelfen und nicht ausreichend sind. Denn die Urheber von Vorschriften sind oft andere, nämlich Fachverbände, Selbstverwaltungsorgane der Unfallversicherung, DIN-Normen-Ausschüsse und nicht zuletzt die Rechtsprechung. Das ist das eigentliche Problem unserer Regelungskultur. Nach Auffassung der Landesregierung brauchen wir ein anderes Verständnis von staatlicher Daseinsfürsorge und privater Verantwortung und damit einen eindeutigen Mentalitätswandel.

Es gibt aber Anzeichen dafür, dass wir die Kehrtwende geschafft haben. Wir haben einen Veränderungsprozess mit einer Vielzahl von Maßnahmen angestoßen, die ich stichwortartig nennen will.

Erstens: Befristung von Rechtsnormen. Vorhandene Regelungen werden nach angemessener Zeit hinterfragt. Das wird sich auch bei dem Tagesordnungspunkt zu den Gesetzen zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich zeigen.

Zweitens: Bereinigung der Verwaltungsvorschriften. Wir haben bereits die vorhandenen 3.300 Verwaltungsvorschriften halbiert.

Drittens: Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird sieben Schulgesetze nebst Ausführungsbestimmungen ersetzen.

Viertens: Das Mittelstandsgesetz macht den Abbau bürokratischer Hemmnisse für die mittelständische Wirtschaft allen öffentlichen Institutionen zur Pflicht.

Ein weiterer Punkt ist der Masterplan Gesundheitswirtschaft. Er thematisiert den Bürokratieabbau auch in dieser wichtigen Branche.

Last but not least: Die Verwaltungsstrukturreform bleibt auf der Agenda der Landesregierung. Schlanke Verwaltungsstrukturen, so wie wir sie wollen, ermöglichen straffe und effiziente Verfahren - ein wichtiger Bereich der Reformbestrebungen ist heute Morgen vom Innenminister ja angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Tagen und Wochen wird es auch darum gehen, sich mit der Region Ostwestfalen-Lippe auf ein Verfahren zu verständigen, wie wir den Prozess des Bürokratieabbaus auch nach der Phase der gesetzlichen Regelung bewältigen. Ich glaube, dass wir aus praktischen Gründen bald in eine Phase hineinkommen sollten, in der wir uns mit der Region auf ganz pragmatische Verfahren verständigen. Dabei sollten wir nach Schwerpunktbereichen bestimmte Regelungstatbestände aufgreifen, die geändert werden. Wir sollten weiterhin mit der Region über das Veränderungspotenzial im Gespräch bleiben.

Gerne möchte ich einen Vorschlag unterstreichen, den ich vor einigen Wochen vor Ort gemacht habe: Ich glaube, dass es bei diesem Bereich lohnend ist, ihn in den europäischen Vergleich und Wettbewerb hineinzubringen. Ich glaube nämlich, dass wir vom europäischen Ausland und von europäischen Regionen durchaus lernen können. Es macht Sinn, hierbei auch eine gemeinsame europäische Zusammenarbeit zu beginnen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir haben mit dem Projekt der Modellregion Ostwestfalen-Lippe gut und erfolgreich Neuland betreten. Wir befinden uns in einem breiten Geleitzug zum Bürokratieabbau im Land Nordrhein-Westfalen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Da die Landesregierung um gut eine Minute überzogen hat, sind wir auch großzügig bei den folgenden Rednern der Fraktionen.

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon im März vergangenen Jahres haben wir bei der Einbringung des Bürokratieabbaugesetzes OWL betont, dass die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes mehr denn je von einer modernen, leistungsfähigen Verwaltung abhängig ist. Der Staat muss alles tun, um die Kundenfreundlichkeit seiner Verwaltung zu fördern und bürokratische Strukturen abzubauen und so Impulse für Wachstum, Beschäftigung und Eigeninitiative zu geben.

Dazu stehen wir, meine Damen und Herren. Darum haben die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen und eine kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben und Normen eine hohe Priorität bei der Landesregierung und bei der SPD-Fraktion.

Minister Kuschke erinnerte schon an die Änderungen, die bei der Erlassbereinigung auf den Weg gebracht wurden: die Halbierung der Zahl von 3.300 Regelungen und das Gesetz zur Befristung des Landesrechts. Zusätzlich haben wir im März vergangenen Jahres das Bürokratieabbaugesetz OWL beschlossen. In Ostwestfalen-Lippe haben regionale Akteure aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft die Initiative "Modellregion Ostwestfalen-Lippe - Wirtschaftsnahe Verwaltung" ins Leben gerufen und Vorschläge erarbeitet.

Sie wurden von der Landesregierung und vom Parlament aufgegriffen und mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL beschlossen. Sie werden gleichsam für drei Jahre einem Feldversuch, einem Praxistest ausgesetzt. Dadurch soll erprobt werden, ob mit der Streichung oder Änderung von Vorschriften und Gesetzen wirklich unternehmerisches Handeln und wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben werden können.

Nach diesem Probelauf wollen wir erst entscheiden, ob diese Vorschriften dauerhaft und für das ganze Land geändert werden können und/oder weiter bestehen oder modifiziert werden sollten.

Minister Kuschke hat schon darauf hingewiesen: Im Juli letzten Jahres hat die Initiative einen Katalog mit weiteren 36 Vorschlägen für ein Ergänzungsgesetz vorgelegt. Die Landesregierung hat sie sorgfältig überprüft und legt uns als Ergebnis der Prüfung heute diesen Gesetzentwurf, das Ergänzungsgesetz OWL, vor. Darin werden sieben Vorschläge für das Ergänzungsgesetz OWL aufgegriffen. Vier Vorschläge aus der Region sollen direkt landesweit umgesetzt werden - ohne befris-

tete vorherige Erprobung in OWL. Acht Vorschläge aus der Region will die Landesregierung im Verwaltungsvollzug aufgreifen. Sie bedürfen keiner Gesetzesänderung.

So bleiben 17 Vorschriften und Vorschläge, die nicht von der Landesregierung aufgegriffen wurden oder nach Prüfung abgelehnt wurden. Die wollen wir uns natürlich in den Ausschussberatungen noch genauer ansehen. Sie sind zum Teil aufgrund von EU- und bundesrechtlichen Vorgaben nicht auf Landesebene umsetzbar. Das wird auch zum Teil von der Region anerkannt, nachdem man das entsprechend nachgelesen hatte. Zum Teil werden zurzeit landesweite Regelungen beraten, sodass eine modellhafte Erprobung auch gar nicht nötig ist oder wäre.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Natürlich bleibt auch ein Teil, bei dem es nicht oder nicht nur um die Beschleunigung dieser Verfahren geht, sondern auch schlicht um den Abbau von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitsschutz oder Umweltschutz. Da wollen und müssen wir ganz genau hinsehen und werden auch nicht jedem Vorschlag entsprechen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den Beratungen noch einiges zu leisten. Bei der großen Zahl der mitberatenden Ausschüsse sollten wir allerdings auch auf das Ende der Legislaturperiode achten. Die unstreitigen Vorschläge sollten wir schnellstens auf den Weg bringen. Die anderen brauchen evtl. eine längere Beratungszeit. Auch darüber sollten wir uns verständigen. Wir sollten immer im Blick behalten, dass die Aussetzung gesetzlicher Vorschriften nur befristet für drei Jahre zur Erprobung erfolgen soll.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die wirkliche Entscheidung erfolgt erst nach dieser Erprobungsphase, die evaluiert wird und von uns auszuwerten ist.

In diesem Sinne wünsche ich uns gute Beratungen. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur Mitberatung in die vielen Ausschüsse und federführend in den Wirtschaftsausschuss zu.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gießelmann. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Region Ost-

westfalen-Lippe ist weiterhin bestrebt, Vorreiter in Sachen Bürokratieabbau zu sein. Darum sind wir sicherlich alle dankbar, dass die OWL Marketing GmbH im vergangenen Jahr eine zweite Liste von Vorschlägen erarbeitet hat, die zeigen, wo überflüssige Vorschriften abgebaut werden könnten.

Jetzt - nach einem halben Jahr der Prüfung durch die zuständigen Ministerien - liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Von den 36 Vorschlägen sollen 17 umgesetzt werden - die anderen nicht. Das ist uns, der CDU-Landtagsfraktion, zu wenig.

Was die 17 genehmigten Vorschläge betrifft, so wird zu diesen in den Ausschussberatungen wahrscheinlich nicht viel zu sagen sein. Da geht es meistens nur um kleine Änderungen, wenn überhaupt. Die positiv beurteilten Vorschläge selbst gehören ohnehin überwiegend in die Kategorie der Leichtgewichte. Ich will zwei Beispiele nennen:

Erstens. Das Hissen von Werbefahnen in Gewerbe- und Industriegebieten außerhalb eines Bebauungsplanes ist jetzt in bestimmten Fällen erlaubt, ohne vorher eine - meist kostenpflichtige - Genehmigung einzuholen.

Zweitens. Videokonferenzen zwischen den Finanzämtern sollen ermöglicht werden.

Das ist alles schön und gut, das wird auch umgesetzt. Das reicht aber noch nicht.

Wichtig für die Ausschussberatungen werden die abgelehnten Vorschläge sein, die auch wesentlich substanzhaltiger sind. Auch hier einige Beispiele:

Warum haben Sie den Vorschlag zur erleichterten Nutzung von Dienstabfindungen aus Hochschulen heraus - zum Zwecke der Existenzgründung - schon wieder abgelehnt? Die OWL-Hochschulen hatten nach der Ablehnung dieses Vorschlages in der ersten Runde einen wesentlich präziseren neuen Vorschlag unterbreitet. Darüber müssen wir reden.

Oder der Umweltbereich: Hier wurde fast alles abgelehnt, und das, obwohl selbst die regionalen Umweltverbände vor Ort einigen dieser Vorschläge zustimmt hatten!

Die Verabschiedung des Bürokratieabbaugesetzes im letzten Jahr war ein erster kleiner, aber wichtiger Schritt. Die in der zweiten Liste vorliegenden Vorschläge sind schon mutiger und umfassender. Die Landesregierung hat sich unserer Meinung nach in ihrem Gesetzentwurf nicht getraut, diesen Mut zu belohnen.

Ich warne aber vor einer zu starken Einschränkung der Anzahl der genehmigten Vorschläge, denn das hemmt den Willen vor Ort, in Zukunft weitere Vorschläge zu entwickeln. Allein darum müssen wir hier im Parlament mehr Mut fassen und den Menschen in OWL mehr zutrauen. Eine CDU-geführte Landesregierung wird verstärkt auf die Modellregion OWL setzen

(Dorothee Danner [SPD]: Wer das glaubt!)

und die regionalen Akteure bitten: Lasst nicht nach, innovative Vorschläge in Sachen Bürokratieabbau zu entwickeln.

Die CDU-Landtagsfraktion legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass wir deutlich mehr als die jetzige Landesregierung geneigt sein werden, solche Vorschläge gleich landesweit umzusetzen.

Nur nachrichtlich erwähnt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sei an dieser Stelle das komplette Versagen der Bundesregierung in Sachen Modellregion und Bürokratieabbau. Wolfgang Clement ist seiner Rolle als Ankündigungsminister auch in Berlin wieder treu geblieben. Das Bundesprojekt wurde nämlich still und heimlich beerdigt. Das ist schon eine Riesenenttäuschung.

Wir fordern hier, Herr Kuschke, die Landesregierung auf, sich in Berlin nochmals für ein Wiederaurollen des Bürokratieabbauprojektes in den vom Bund benannten Modellregionen einzusetzen. Wir hätten von Ihnen dazu eigentlich gern schon heute eine Stellungnahme gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das weitere Verfahren ist zeitlich eng bemessen, denn spätestens am 21. April muss das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet werden. Das bedeutet, dass vielen der mitberatenden Ausschüsse nur eine einzige Sitzung zur Verfügung steht, um zu beraten und zu entscheiden. Ich schlage darum vor, dass sich die betreffenden Arbeitsgruppen bereits im Vorfeld der entsprechenden Sitzungen treffen und da nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wie man den einen oder anderen Vorschlag doch noch auf den Weg bringen könnte.

Die Menschen in Ostwestfalen-Lippe trauen sich mehr Freiheit zu. Dann sollten wir sie ihnen auch geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Zeit, dass wir mit diesem Thema vorankommen. Die Wirtschaftslage in Nordrhein-Westfalen ist verheerend: Mit durchschnittlich fast 900.000 Arbeitslosen im Jahr 2004 hat die Landesregierung einen historischen Negativrekord auf dem Arbeitsmarkt hingelegt. Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit und das RWI erwarten für dieses Jahr einen weiteren Anstieg auf eine Million Arbeitslose.

Zur Erinnerung: Als die Landesregierung vor knapp fünf Jahren angetreten ist, wollte sie die Zahl der Arbeitslosen auf 500.000 reduzieren. Immer noch eine zu hohe Zahl! Deshalb wird es also Zeit.

Ein zentraler Baustein für mehr Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist der Abbau staatlicher Bürokratie, die insbesondere für den Mittelstand - die Region OWL ist sehr vom Mittelstand geprägt - in Nordrhein-Westfalen, aber auch insgesamt eine Investitions- und Wachstumsbremse ersten Ranges darstellt.

So müssen nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung kleine Betriebe pro Jahr und Mitarbeiter 4.361 € an Bürokratiekosten schultern. Geld, das für neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in NRW fehlt! Für die Wirtschaft insgesamt sind die Bürokratiekosten in den letzten zehn Jahren um 50 % auf 46 Milliarden € pro Jahr gestiegen.

Vor diesem Hintergrund müssten wir nicht nur in OWL, sondern in ganz Deutschland eine Modellregion, überhaupt eine durchgehende Fläche für den Bürokratieabbau, haben.

Da Rot-Grün es weder im Bund noch im Land schafft, die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen, unterstützt die FDP selbstverständlich - auch ich als heimische Abgeordnete - in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe den Bürokratieabbau. So kommen zumindest die Unternehmen, die dort angesiedelt sind, und die heimischen Bürger zu Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Situation.

Nach dem Motto „Besser ein Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ haben wir trotz einiger Bedenken bezüglich der Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz dem Bürokratieabbaugesetz OWL zugestimmt und werden auch einer zügigen Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes nicht im Wege stehen.

Bereits im Juli 2004 hat die OWL Marketing GmbH Minister Kuschke ein neues Paket mit 36 Entbürokratisierungsvorschlägen überreicht, die im Konsens von Wirtschaft, Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppierungen in OWL entwickelt worden waren. Von diesen 36 Vorschlägen hat die Landesregierung 19 leider nicht aufgegriffen.

Der Präsident der IHK Ostwestfalen spricht zu Recht davon, dass dies nicht der große Wurf sei. Die 17-er Liste bestehe zum großen Teil aus Vorschlägen, die "niemandem wehtun und eher schwache Entbürokratisierungswirkungen erzielen" - so ein wörtliches Zitat. Viele Anregungen mit stärkeren Effekten für die Wirtschaft habe die Landesregierung gar nicht oder nur unzureichend aufgenommen.

Bezeichnend ist, dass insbesondere Vorschläge aus dem Umwelt- und Wasserrecht, also dem Zuständigkeitsbereich von Frau Höhn, abgelehnt wurden. Wen wundert das? Selbst für eine Vereinfachung bei der Schonzeitaufhebung für Ringeltauben werden keine Handlungsnotwendigkeiten für einen Bürokratieabbau gesehen.

(Zuruf von Ute Koczy [GRÜNE])

- Doch, so ist das, Frau Koczy. - Einmal mehr zeigt sich an dieser Stelle, dass die grüne Umweltministerin ihre Ökobürokratie zum Schaden der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen durchsetzt, speziell in Ostwestfalen-Lippe.

Ein einziges Trauerspiel ist schließlich auch, wie das Projekt auf Bundesebene von Wirtschaftsminister Clement behandelt wird. Nachdem zunächst über viele Monate hinweg verzögert und taktiert wurde, hat sich Herr Clement inzwischen völlig dem Projekt "Testregionen" entzogen. Es wäre Sache der Landesregierung gewesen, in Berlin Druck zu machen, und zwar permanent. Stattdessen wurden Chancen für Ostwestfalen-Lippe und für den Bürokratieabbau insgesamt kläglich vertan.

Wir stimmen der Überweisung dieses Ergänzungsgesetzes an die Ausschüsse zu und hoffen auf gute und fruchtbare Beratungen. Wir hoffen aber auch, dass es zügig weiter voran geht und es letztlich nicht bei der Modellregion Ostwestfalen-Lippe bleibt, sondern dass insgesamt Fortschritte erzielt werden für das ganze Land Nordrhein-Westfalen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Koczy das Wort.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Mit der zweiten Novelle zum Bürokratieabbaugesetz OWL sind erneut 17 plus 1 Vorschläge aus der Region aufgegriffen worden. Auch zu einem der kritischen Vorschläge, zu dem es sehr viele Diskussionen gegeben hat, nämlich zum Gebietsentwicklungsplan Paderborn-Höxter, konnte ein Kompromiss in der Form gefunden werden, dass ein Anzeigeverfahren mögliche Bedenken aufgreifen kann. Auch dieser Vorschlag ist nun einbezogen. Ich denke, damit kann die Region sehr zufrieden sein.

Die nicht aufgegriffenen Vorschläge - nachdem Frau Gießelmann sie bereits aufgeführt hat, muss ich sie nicht noch einmal im Detail benennen - zeichneten sich z. B. durch mangelnde Handlungsmöglichkeiten, durch unterschiedliche Einschätzung auf regionaler Ebene, durch Sicherheitsbedenken, schon vorhandene Handlungsalternativen oder laufende Gesetzgebungsverfahren aus. Das sind meines Erachtens alles triftige Gründe, um eine Auswahl zu treffen und um die benannten 17 Vorschläge von Landesseite zu unterstützen.

Wir Grünen bevorzugen eine zügige Verabschiedung dieser zweiten Tranche. Wir appellieren daran, dieses Verfahren nicht zu unterlaufen und es parallel zur ersten Tranche alsbald auf die Schiene zu setzen.

Da ich denke, dass wir die einzelnen Punkte noch in den Ausschusssitzungen aufgreifen werden, werden wir sicherlich noch weitere Erkenntniszuwächse darüber haben, welche Probleme es gibt. Die Grundlage steht mit dem Ergänzungsgesetz aber. Da wir uns einer gewissen Diskontinuität nähern, sollten wir das Ganze zu einem Ende bringen und die zwei Tranchen für die OWL-Modellregion auf den Weg bringen, damit das Projekt läuft und nicht verzögert wird; denn das wäre weitaus schlimmer.

Wir schließen uns der Überweisungsempfehlung an und freuen uns auf die Beratung. - Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Koczy. - Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 13/6477** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend -, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstruk-**

turreform, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**, an den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**, an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6237

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/6521

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Danner für die Fraktion der SPD das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegeben, die nach Nordrhein-Westfalen gezogen und von Wahlen ausgeschlossen worden sind. Wir haben auch nach der Kommunalwahl Beschwerden bekommen, und es sind auch Petitionen dazu eingegangen.

Wir haben dann gemeinsam - Rot und Grün - einen Antrag eingebracht, der Grundlage der Anhörung war, die wir im Hauptausschuss durchgeführt haben.

Bezogen auf die Tatsache, dass wir im Antrag keine Fristen mehr vorgesehen haben, haben die kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass dies für ihre Meldeämter hinsichtlich der Umsetzung kein Problem darstelle. Allerdings haben unsere Rechtssachverständigen an uns appelliert, wenigstens kurze Fristen einzuführen, um dem ganzen Verfahren mehr Sicherheit zu geben.

Heute legen wir dem Hohen Hause ein neues Landeswahlgesetz vor. Danach können Bürgerinnen und Bürger, die 16 Tage vor einem Wahlter-

min nach Nordrhein-Westfalen ziehen, an dem Wahlgang teilnehmen. Wir richten uns dabei auch nach der Auslegefrist der Wählerverzeichnisse in den Städten und Gemeinden. Wir heben damit allerdings die im Jahr 2002 beschlossene Landeskinderregelung auf. Außerdem nehmen wir keine Veränderung beim passiven Wahlrecht vor.

Mit dieser Änderung des Landeswahlgesetzes können wir Erfahrungen sammeln. Ich denke, in der nächsten Legislaturperiode werden wir auch das Wahlrecht in der Gemeindeordnung ändern müssen. Das wird dringend notwendig sein.

Mit diesem Gesetz schaffen wir eindeutig mehr Bürgerfreundlichkeit. Das wollen wir alle. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht von den Wahlurnen fernhalten, sondern wir hoffen alle, dass sie zur Wahl gehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Danner. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Verfahren, das Frau Danner als Sprecherin der SPD-Fraktion dargestellt hat, trifft in der Weise zu: Handlungsbedarf zur Änderung des Landeswahlgesetzes war und ist gegeben. Die Fristen waren zu lang. Auch bei der Kommunalwahl haben wir entsprechende Hinweise und Klagen darüber bekommen, dass man nicht wahlberechtigt sei, wenn man nicht ein Vierteljahr in der Gemeinde wohne.

Was dann aber passiert ist, das darf ich einmal berichten, denn so etwas ist mir in meiner Landtagstätigkeit von fast zwei Perioden noch nicht vorgekommen. Uns lag seit November vergangenen Jahres ein Gesetzentwurf der rot-grünen Koalition vor, nach dem sämtliche Fristen in § 1, § 4 und § 16 des Landeswahlgesetzes fallen sollten: beim aktiven Wahlrecht, beim passiven Wahlrecht und bei den Wählerverzeichnissen.

Dann hat es eine Sachverständigenanhörung gegeben. Frau Danner, Sie haben es geschildert. Sie haben sich natürlich die Sachverständigen geholt, die Ihnen bestätigt haben: Sämtliche Fristen können fallen, wir brauchen keine Fristen, auch beim passiven Wahlrecht nicht. Sogar die Landeswahlleiterin hat Sie nachdrücklich unterstützt: Alle Fristen können fallen.